

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0904/2005

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

BoehmeS@stadt-muenster.de

Datum:

27.10.2005

Betrifft

Geiststraße - Ausbau der Bushaltestelle "Geiststraße" in Fahrtrichtung "Hochstraße"

Beratungsfolge

29.11.2005 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

01.12.2005 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Planung von 10/05 zum Ausbau der stadtauswärtigen Bushaltestelle „Geiststraße“ wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 30.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen. Die Maßnahme ist förderfähig.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2006 bzw. des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2005-2009 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.935.0200.X	„Linienbusbeschaffungen, Investitionen ÖPNV, § 13 RegGNW“	2007	30.000,00	

Insgesamt:	30.000,00	
------------	-----------	--

Einnahmen

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.361.0000.4	Zuw,L, Fahrzeugförd,/ÖPNV- Investitionsmaßn,,@13 RegG NW	2007	24.000,00	80 % der zu- wendungs- fähigen Kosten
Insgesamt:			24.000,00	

Begründung:

In seiner Sitzung vom 01.03.2001 stimmte der Planungsausschuss der Linienänderung der Stadtbuslinie 2 zu.

Die Haltestelle „Geiststraße“ auf der Geiststraße stadtauswärts wurde mit der Änderung der Linienführung in Höhe des Extra-Marktes provisorisch eingerichtet. Der Wartebereich für die Fahrgäste befindet sich auf zwei abgesperrten Stellplätzen, so dass die Fahrgäste derzeit vom Fahrbahnniveau aus in den Bus einsteigen müssen. Der Bus hält am Fahrbahnrand und kann aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht überholt werden.

Die Planung zur Vorlage V/0072/2005 sah die Befestigung des abgepollerten Parkstreifens, die Schaffung eines 16 cm Hochbordes und die Aufstellung einer Wartehalle vor.

Da eine Vorbeifahrt an dem haltenden Bus nicht erfolgen kann besteht für den links abbiegenden Kfz-Verkehr von der Weseler Straße stadtauswärts kommend die Gefahr, bis in den Knotenpunkt zurück zu stauen. Vor diesem Hintergrund ist der Beschlussvorschlag nochmals geprüft und überarbeitet worden.

Die Planung orientiert sich nunmehr an dem bereits in der Vorlage 12 /2001 vorgeschlagenen, aber zum damaligen Zeitpunkt nicht beschlossenen Ausbau einer Busbucht direkt nach dem Einmündungsbereich Weseler Straße/Geiststraße.

Damit kann eine optimale Umsteigmöglichkeit zu den Buslinien 7,15 und 16 (Haltestelle „Geiststraße“ auf der Weseler Straße) geschaffen und gleichzeitig der Verkehrsfluss auf der Geiststraße gewährleistet werden. Behinderungen bei der Zufahrt der Lieferspür werden als seltenes Ereignis gewertet und stellen kein Ausschlusskriterium dar.

Die Bushaltestelle erhält ein Aufmerksamkeitsfeld und im Einstiegsbereich einen 16 cm Hochbord, der zur Lieferzufahrt hin abgesenkt wird. Die Aufstellung einer Wartehalle ist nicht vorgesehen.

Die Kosten für den Ausbau der Busbucht betragen ca. 30.000,00 €.

Die Maßnahme ist förderfähig und bereits in der Prioritätenliste (lfd. Nr. 28) zur Verbesserung an Haltestellen enthalten.

Für das Förderjahr 2006 wurden die einzuplanenden Maßnahmen bereits beschlossen (Vorlage V/0744/2005). Die Verwaltung wird die Maßnahme für das Förderjahr 2007 einplanen.

I.V.

Schultheiß

Anlagen:
Lageplan